

Bekanntmachung

gem. § 41 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit §§ 65 Satz 2 und 83 Absatz 4 Kommunalwahlordnung

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die am 30.08.2009 durchgeführte Wahl des Kreistags des Rheinisch-Bergischen Kreises wird für gültig erklärt.
2. Die am 30.08.2009 durchgeführte Wahl des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises wird für gültig erklärt.

Gegen diese Beschlüsse kann gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Bergisch Gladbach, 23.03.2010

Der Kreiswahlleiter
des Rheinisch-Bergischen Kreises
für die Kreistags- und Landratswahl

gez.

Dr. Erik Werdel

ausgehängt am: 25.03.2010

abgenommen am: 01.04.2010